



Schul- und Hausordnung der Liebfrauenschule Sigmaringen

1. Allgemeine Grundsätze

Als christliche Schule legen wir Wert darauf, dass Schüler¹, Lehrer¹, Eltern und Schulpersonal freundlich und fair zusammenarbeiten. Dazu gehört in erster Linie die gegenseitige Achtung der Person. Sie ist Grundlage unseres Zusammenlebens. Demzufolge können Handlungen und Äußerungen, die die seelische und körperliche Unversehrtheit anderer Personen gefährden oder beeinträchtigen, nicht hingenommen werden. Das äußere Erscheinungsbild aller soll den Wertvorstellungen und Grundgedanken der Schule entsprechen. Daher achten alle auf eine angemessene Kleidung. Auch bei hochsommerlichen Temperaturen ist ein allzu freizügiger Kleidungsstil nicht erwünscht.

Wir halten folgende Regeln ein:

- Schule ist Ort des Lehrens und Lernens. Alle sind daher verpflichtet mitzuarbeiten und die erforderlichen Aufgaben zu erledigen. Schüler sollen einander nicht die Möglichkeit zur Mitarbeit und zum Lernen nehmen.
- Starke tragen Verantwortung für Schwächere, Ältere für Jüngere und jeder für die Gemeinschaft.
- Meinungsverschiedenheiten werden ohne Gewalt beigelegt.
- Eigentum von Schule und Mitschülern wird respektiert und pfleglich behandelt.
- Für Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich ist **jeder** verantwortlich.
- Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft begegnet den Formen des religiösen Schulprofils wie Morgenimpulsen, GoMeS und Gottesdiensten mit Toleranz, Achtung und Respekt

Eltern unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule und sind mitverantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder in der Schule.

Im Übrigen gilt die Grundordnung der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

2. Unterricht

- 2.1. Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Gebet, einem Lied oder einer Besinnung.
- 2.2. Zu Beginn der jeweiligen Stunde sind die Schüler und Lehrer im Unterrichtsraum. Auch das Stundenende wird konsequent eingehalten. Lehrerwechsel in Doppelstunden erfolgen in den vorgegebenen Zeitfenstern. Die Fachräume werden erst nach Aufforderung durch die Fachlehrer betreten.
- 2.3. Die Klassensprecher melden dem Sekretariat, wenn der Fachlehrer 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht in der Klasse ist.
- 2.4. Der Klassenlehrer bzw. der Tutor regelt den Ordnungsdienst (Tafeldienst, Mülltrennung, Sauberkeit, Lüften, Kontrolle der Raumtemperatur) in der Klasse. Nach Unterrichtsende im jeweiligen Raum (siehe Raumplan) achten diese Ordner und der jeweilige Fachlehrer darauf, dass folgende Aufgaben erledigt werden: Fenster schließen, aufräumen, Abfälle beseitigen, aufstuhlen und Licht löschen.
- 2.5. Zahl und Umfang der Klassenarbeiten und der Hausaufgaben sind im jeweils gültigen Konferenzbeschluss beschrieben.

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird allein die männliche Form benutzt

3. Pausen und Freistunden

- 3.1. Zur Förderung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit verbringen die Schüler die erste große Pause in der Regel im Freien.
- 3.2. Alle Schüler halten sich morgens vor Unterrichtsbeginn, in Freistunden, in der großen Pause und während der Mittagspause in den vorgeschriebenen Aufenthaltsbereichen auf. Die Aufenthaltsbereiche sind im jeweils gültigen Konferenzbeschluss beschrieben. Die geltende Regelung hängt in jedem Unterrichtsraum aus.
- 3.3. Während der Schulzeit dürfen Schüler der Klassen 5 bis 10 das Schulgelände nicht ohne Genehmigung eines Lehrers verlassen.
- 3.4. Wenn Schüler das Schulgelände unerlaubterweise verlassen, endet die Aufsichtspflicht der Schule.

4. Krankheitsfälle und Beurlaubungen

- 4.1. Im Krankheitsfall benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler das Sekretariat über die voraussichtliche Krankheitsdauer über das digitale Klassenbuch bis **8.00 Uhr**. Ggf. muss diese Krankmeldung verlängert werden. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens an dem Tag, an dem der Schüler wieder zur Schule kommt, von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülern mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Anlassbezogen kann im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung eingefordert werden. **Auch** für den Fall, dass Schüler während des Unterrichts erkranken, benötigt die Schule eine mündliche, fernmündliche, elektronische oder schriftliche Entschuldigung.
- 4.2. Fehlt ein Schüler **der Klassen 5-7** unentschuldigt und ist über seinen Verbleib nichts bekannt, so nimmt der Fachlehrer der ersten Stunde mit dem Sekretariat und im Zweifelsfall mit einem Erziehungsberechtigten Kontakt auf.
- 4.3. Volljährige Schüler können sich selbst entschuldigen. Schüler der Jahrgangsstufen J1 und J2 legen ihre Entschuldigung den Tutoren vor. Ein ärztliches Attest kann bei häufigem kurzzeitigem Fehlen oder bei Versäumnis einer Klassenarbeit (Klausur) verlangt werden.
- 4.4. Anträge auf Beurlaubungen müssen rechtzeitig, in der Regel fünf Tage im Voraus, in schriftlicher Form vorliegen. Die Genehmigung erteilt:
 - für eine Stunde bzw. Doppelstunde der Fachlehrer
 - bis zu einem Tag der Klassenlehrer/Tutor
 - darüber hinaus die Schulleitung
- 4.5. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach Ferien sind in der Regel nicht möglich.
- 4.6. Die Schüler holen den versäumten Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nach.

5. Weitere Verhaltens- und Ordnungsregeln

- 5.1. Fahrzeuge aller Art werden nur an bestimmten, dafür vorgesehenen Stellen abgestellt.
- 5.2. Es wird dringend empfohlen, keine Wertgegenstände oder teure Kleidungsstücke in die Schule mitzubringen. Geld und Fahrausweise soll jeder bei sich tragen.
- 5.3. Schäden, Verluste und Fundsachen werden dem Fach- oder Klassenlehrer gemeldet.
- 5.4. Wegen der großen Unfallgefahr werden gefährliche Spiele und Verhaltensweisen unterlassen. Dazu gehören:
 - a) im Gebäude: Rennen, Fangespielen, Toben, Ballspielen u.a.
 - b) überall: Schneeballwerfen, Schubsen, Ringkämpfe, Boxen u.a.
- 5.5. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Unterhaltungselektronik jeglicher Art ist in der Schule unerwünscht, die Benutzung im Unterricht verboten. Mobiltelefone bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet.

- 5.6. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, auf den Fensterbänken oder den Treppengeländern zu sitzen.
- 5.7. Konsum, Besitz und Handel illegaler Drogen aller Art ist verboten. Dies gilt grundsätzlich auch für alkoholhaltige Getränke.
- 5.8. Der Konsum von Tabak- oder nikotinhaltenen Erzeugnissen, E-Zigaretten (einschließlich Vapes und E-Shishas), Cannabisprodukten sowie vergleichbaren Substanzen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

- 6.1. Bei auftretenden Schwierigkeiten und in Konfliktfällen suchen zuerst die unmittelbar Betroffenen durch ein offenes Gespräch eine Lösung. Die Schüler haben über den direkten Kontakt mit den Fachlehrern hinaus die Möglichkeit, den Klassenlehrer oder den Vertrauenslehrer um Vermittlung zu bitten. Die Eltern können sich außer an die Fachlehrer auch an die Klassenlehrer oder die Elternvertretung wenden. Darüber hinaus steht die Schulleitung Schülern und Eltern zur Verfügung.
- 6.2. Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung werden unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit pädagogische Erziehungsmaßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen. Pädagogische Erziehungsmaßnahmen sind z.B.:
 - Ermahnung
 - Strafarbeiten
 - vorübergehendes Verwahren von Gegenständen, mit denen gestört wurde
 - ausführliches pädagogisches Gespräch
 - Änderung der Sitzordnung
 - Elterngespräch
 - Klassenbucheintrag, in der Regel nur in Verbindung mit einer weiteren pädagogischen Erziehungsmaßnahme
 - Soziale Dienste u.ä.
- 6.3. Spätestens nach drei Klassenbucheinträgen beruft der Klassenlehrer eine Klassenkonferenz ein.
- 6.4. Bei schwerwiegendem oder gehäuftem Fehlverhalten werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen, wie sie nach § 90 SchG und § 11 der Grundordnung der Schulstiftung vorgesehen sind.

7. In-Kraft-Treten

Diese Schul- und Hausordnung wird am 08.12.2005 in Kraft gesetzt.

Letzte Aktualisierung im Mai 2025

14.05.2025

Beschluss der GLK vom:

.....

09.07.2025

Zustimmung der Schulkonferenz vom:

.....